

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverendung'. Rows include 'Ganzjährig 14 fl. - kr.', 'Halbjährig 7 -', 'Vierteljährig 3 - 50', 'Ganzjährig . . 16 fl.', 'Halbjährig . . 8 -', 'Vierteljährig . . 4 -'.

Wiener Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau

Handwritten text providing details about the newspaper's office, including location and contact information.

Nro. 244

Freitag den 23 October 1868

XVII. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

(Unterhausung.)

Wien, 21. October.

Die Eröffnung der heutigen Sitzung des Unterhauses erfolgte kurz nach 10 Uhr Vormittags, und wurde vor allem das gestrige Sitzungsprotocoll authentisirt.

Nicolaus Kiss spricht sich hierauf über die Antwort aus, die auf seine Interpellation bezüglich der Verkehrshindernisse erteilt worden war.

Der Minister sagte, die südöstliche Staatsbahn disponire über so viel Räumlichkeiten, daß die Frachtgüter, deren Verfrachtung einen Zeitraum von 15 Tagen beanspruchen, untergebracht werden können.

Dann ging das Haus zur Tagesordnung über und wurde die Generaldebatte über die leitenden Principien des Entwurfes für die neue Proceßordnung fortgesetzt.

Die von der Rechtscommission formulirten Principienfragen: Billigt das Haus die Einführung der vollen Oeffentlichkeit?

Billigt das Haus das auf die Principien der reinen Normalität und Unmittelbarkeit basirte Cassationsverfahren?

Die letzte Frage: „Billigt das Haus die Norm, daß jedes Urtheil ohne Ausnahme und intra dominium bis zum höchsten Forum appellirt werden können?“ rief eine längere Debatte hervor.

Nicolaus Szabó hält es überhaupt für ein unrichtiges Princip, daß ein Proceß, selbst wenn zwei gleichlautende Urtheile der ersten und zweiten Instanz vorliegen, noch an die dritte Instanz appellirt werden dürfen.

Bónis bemerkt hierauf, die dreifache Aufgabe der Proceßordnung bestehe darin, daß durch eine rasche Rechtspflege der Credit gewahrt, der Proceßführungsstapel in die gebührenden Schranken zurückgewiesen, und jede Benachtheiligung der Parteien möglichst verhindert werde.

Halász bemerkt, wenn man die Appellation bis zum dritten Forum intra dominium aus Rücksicht auf die Sicherheit des Beklagten gestatten wollte, müßte man auch die Proceßerneuerung intra dominium gestatten und dies gehe doch nicht an.

Kovenz Tóth bezeichnet es als einen principiellen Verstoß, daß überhaupt nach zwei gleichlautenden Urtheilen die Appellation an die dritte Instanz gestattet wird; doch wolle er dagegen gar nicht sprechen, da er wisse, daß die ungewöhnlichen Verhältnisse, in denen das Land sich befindet und das allgemeine Vertrauen zur Septemvirkaltfel der Grund für die Gestattung dieser Appellation waren.

Wenn übrigens der Antrag der Rechtscommission angenommen und die Appellation an das dritte Forum intra dominium gestattet wird, so wird hiedurch nicht die Beschleunigung der Rechtspflege, sondern eben das Gegentheil erreicht werden. In Oesterreich gibt es gegen zwei gleichlautende Urtheile keine Appellation; wird hier der Antrag der Rechtscommission angenommen, so ergiebt dies in der Rechtspflege der zwei Hälften der Monarchie, zwischen denen doch so viele commercielle Verbindungen bestehen, einen so großen Unterschied, daß hiedurch der Credit Ungarns unsehbar erschüttert werden wird.

Dobolyi's Aeußerungen bleiben bei der im Hause herrschenden Unruhe für uns unverständlich.

Paczolay spricht für das Amendement.

Josef Justh sähe es gern, wenn gegen zwei gleichlautende Urtheile überhaupt keine Appellation gestattet würde, wie dies schon bezüglich des Proceßverfahrens bei dem Wechselgerichten angenommen ist.

Justizminister Horváth theilt die Ansichten des Vorredners und nimmt das Amendement ebenfalls an. Würde das Haus die Appellation an die dritte Instanz intra dominium gestatten, so würde dies so viel bedeuten, daß die zwei gleichlautenden Urtheile der zwei ersten Instanzen, falls die processirenden Parteien mit denselben nicht zufrieden sein sollten, ungültig und nichtig sind.

Demeter Horváth würde das Amendement annehmen, falls wir schon einen systematisch geregelten Codex besäßen; unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber stimmt er für die Rechtscommission.

Hebry bezeichnet den Antrag der Rechtscommission gegenüber den Bestimmungen der Gesetze von 1835 über die summarischen Proceße als einen Rückschritt.

Nachdem Bónis sich gegen Tóth und Justh kurz vertheidigt, spricht Bukovics für die Rechtscommission, weil die Constituirung der Wahrheit und des Rechts in allen Proceßen gleich leicht ist und man auf die verwickelteren wichtigeren Proceße Rücksicht nehmen muß.

Ludwig Horváth erklärt sich, nachdem Somogyi und Vadnay kurz gesprochen, für die Rechtscommission, denn wenn man die Appellation gegen zwei gleichlautende Urtheile nicht untertage, müßte der Commissions-Antrag angenommen werden.

Nun erfolgte die Abstimmung und wurde der Commissions-Antrag abgelehnt. Szabó's Amendement aber angenommen.

(Oberhausung.)

In der heutigen Sitzung der Magnatentafel meldete der Präsident v. Majláth mehrere Urlaubsgesuche an, worauf Graf Georg Károlyi als Präses der stehenden Commission des Hauses den Bericht derselben über den Gesetzentwurf bezüglich der Urbarial-Ablösung-Entschädigung überreichte.

Der Gesetzentwurf Tomcsányi befürwortet den Gesetzentwurf mit einem Rückblick auf die Urbarial-Ablösungsbestrebungen vom 1832/6er Reichstage angefangen. Die Gerechtigkeit der bereits im J. 1848 versprochenen Entschädigung betont, wies er darauf hin, daß er den betreffenden Punkt des 48er Gesetzes selbst formulirt habe, und sich daher für die Einlösung des damaligen Versprechens besonders interessiert fühle.

Graf Johann Ezráky schließt sich den juridischen Gesichtspunkten des Vorredners vollkommen an, hegt aber vom finanziellen Gesichtspunkte einige Bedenken, in Folge deren er an die Regierung die Frage richtet: Wie viel Ortschäften auf die Ablösungsentchädigung Anspruch haben, wie groß die hiezu erforderliche Summe sei, und ob den Contribuenten in Folge dieser Maßregel eine neue Last und in welchem Betrage auferlegt werden wird.

Der Justizminister wies darauf hin, daß die statistische Erhebung die Durchführung des Gesetzes auf Jahre hinaus verzögern würde und daß der Steuerzuschlag in Folge der in Rede stehenden Entschädigung nur ein sehr geringer sein wird.

Der Gesetzentwurf wurde hierauf einstimmig als Basis der Specialdebatte mit einigen unwesentlichen Modificationen angenommen.

Aus Spanien.

Der Madrider Correspondent der „Times“, der sich's zur besonderen Aufgabe gemacht zu haben scheint, für die Candidatur des alten Königs von Portugal, Ferdinand, zu wählen, schreibt dem Londoner Blatte unter dem 13. d. etwa Folgendes: Spanien kann nicht im Zustand des Provisoriums bleiben bis die Cortes zusammentreten; die Männer, die nun an der Regierung sind, haben dies eingesehen, und suchen einen raschen Ausweg aus den Schwierigkeiten.

England und Frankreich haben bereits erklärt, daß sie in keiner Weise den Wünschen der Nation entgegenzutreten werden. Ueber die Successionsfrage ist man noch nicht ganz einig, ob nämlich der älteste Sohn succediren soll, in welchem Fall eine Personallunion der Krone von Spanien und Portugal hergestellt wäre, oder Prinz August, jetzt 20 Jahre alt. Gleichzeitig mit der Ratification (?) der Wahl des Prinzen wird den Cortes der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt werden.

Neuestes.

Wien, 21. October. In der heutigen Sitzung des Verfassungs-Ausschusses verlangt Minister Siskra zunächst die formelle Erörterung des Ausnahmengesetzes, Minister Herbst sagt, ein provisorisches müßte geschaffen werden, bevor der notwendige Ausnahmezustand verhängt werden konnte.

Berlin, 21. October. Die heutige „Kreuzzeitung“ schließt in einem Artikel bezüglich der nordschleswig'schen Angelegenheit: Die Frage konnte noch nicht erledigt werden, weil Dänemark übertriebene Ansprüche erhob.

Madrid, 21. October. Weber eine officielle noch eine andere Nachricht bestätigt die Angabe der „Gacette de France“, daß der Vater des Königs von Portugal für sich und seine Söhne dem spanischen Thron entsagt habe.

Madrid, 21. October. Mehrere Provinzialjuntos melden ihre Auflösung an. — Ein Decret des Kriegsministers begnadigt alle jene Militärs, welche in der Revolution im Jahre 1866 verurtheilt wurden.

Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Wien, 22. October.

Nach mehrwöchentlicher, durch die Weinlese verursachter Pause fand gestern Nachmittags 4 Uhr wieder eine — ausnahmsweise — zahlreich besuchte — Generalversammlung unserer städt. Repräsentanz statt. Der vorsitzende Bürgermeister, Herr Peter v. Höl, eröffnete die Sitzung damit, daß er mit warmen, schwungvollen Worten die Noth und das Elend, welche über das schöne Schweizerland durch Ueberfluthungen hereingebrochen, schilberte und an die Versammlung die Bitte richtete, zur Vinderung der Noth eines edlen Brudervolkes etwas beitragen zu wollen.

Petrovics Tivadar wünscht, im Hinblick auf die verschiedenen Nationalitäten, welche unsere Stadt bewohnen, und um jeder derselben Gelegenheit zu bieten, ihre Sympathien für die unglücklichen Schweizer an den Tag zu legen, jeder confessionellen Gemeinde gesonderte Subscriptionsbögen zugehen zu lassen.

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements, including 'auf', 'Kurzhafter', 'atella', 'baum', 'Steinbrucher', 'mskat.', 'Vorstand', 'am 27. October', 'am 12. October 1868'.

Wallfisch beantragt, dem Vorsitzenden für das großmüthige Geschenk, das eigentlich der Stadt zugute komme, den Dank im Protocolle auszudrücken, welcher Antrag unter Eisenrufen auch angenommen und nach längerer Discussion über die Art und Weise der einzuleitenden Sammlungen beschlossen wird, die ganze Angelegenheit dem Vorsitzenden zu überlassen.

Zur Tagesordnung übergehend kommt ein Erlaß des Ministeriums des Innern zur Verlesung, worin die Stadt aufgefordert wird, über die Art und Weise sich zu äußern, wie sie die zu dem Ankauf der Szecseh-Casernen und der Gebäude der Frau Witwe Horvath nöthigen Summen im Budget decken werden. Es wird beschlossen, dem Ministerium über die Art der Beschaffung dieser Gelder, sowie über die der Abzahlung die geforderte Aufklärung zu geben.

Eine Zuschrift der Stadt Erlau, welcher die Repräsentation an das Ministerium mit Bezug auf den Ersatz der Stadt, Gerichtskosten beigegeben ist, wird einfach zur Kenntniß genommen.

Ein Erlaß des Ministeriums des Innern über die Bezeichnung eines geeigneten Landungsplatzes für die Dampfschiffe am Marosuser wird der früher in dieser Angelegenheit bereits entsendeten Commission zugewiesen.

Das Szaröser Comitatsmunicipium übersendet mittelst Zuschrift eine Repräsentation wegen Errichtung eines Lehrstuhles der Homöopathie an der Pester Universität. Dieselbe wird in einer eigenen Repräsentation zu unterstützen beschlossen. Das Gleiche wird auch mit Bezug auf die Repräsentation des Pester Comitats im Interesse des Siner Volkstheater mit dem Bemerkten beschlossen, daß auch der Stadthauptmann eine Sammlung zu Gunsten des Volkstheaters einzuleiten und über den Erfolg derselben der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten möge. Gleichzeitig soll das Ministerium ersucht werden, für die Sicherung des Siner Volkstheaters Sorge zu tragen zu wollen.

Mit Bezug auf einen Erlaß des Ministeriums des Innern über das Ausbleiben der von der Repräsentation beschlossenen Einhebung von Ubergeldern und über die Benützung einiger anderen Beneficien gegen höhere Gebühren, in welchen Beschlüssen der erwähnte Erlaß mehrfache Modificationen anerkennt, wird der folgende Beschluß gefaßt:

Mit dem in authentischer Form anzufertigen, durch die Regierung genehmigten und modificirten Gebührentarifs-Entwurf wird das Obernolariat beauftragt und hat dieser Gebührentarif, mit alleiniger Ausnahme der Pflastermauth, mit 1. Jänner 1869 in Wirksamkeit zu treten. Aus diesem Grunde wird die Wirtschaftskommission, nach Uebernahme eines Exemplars des authentischen Tarifentwurfes und der Copie der Ministerialverordnung angewiesen, die bezügliche Citation abzuhalten und das Resultat derselben vorzulegen. Auch wird die mit der Ausarbeitung dieses Entwurfes beauftragte Commission angewiesen, betreffs Erhöhung der Pflastermauth, mit Berücksichtigung der ministeriellen Modificationen, eine neue Verhandlung vorzunehmen und das Resultat derselben ebenfalls zu unterbreiten. Endlich wurde beschlossen, hinsichtlich der Pflastermauth Einhebung für die mit der Siebenbürger-Bahn anlangenden Waaren an das Ministerium eine Repräsentation zu richten.

Das Ministerium übersendet die legalisirte Copie des XXVII. Gesetzentwurfes, die Recrutirung betreffend.

Wagacs stellt mit Bezug auf dieses Gesetz den Antrag, das Resultat der theilweise bereits beendeten diesjährigen Recrutirung der Versammlung vorzulegen; da viele Gerichte von vorgekommenen Unregelmäßigkeiten bei dersel-

ben in der Stadt verbreitet seien und so Ursache zur Unzufriedenheit bieten können.

Bapp, Stadthauptmann, erklärt, es sei, wie immer, so auch bei der diesjährigen Recrutirung genau im Sinne der Gesetze vorgegangen worden, und legt gleichzeitig einen amtlichen Ausweis über die diesjährige Recrutirung vor, welchem wir die folgenden Daten entnehmen: Abzustellen waren 82, als Guthaben vom vorigen Jahre verblieben 25, somit blieben effectiv abzustellen 57, in Wirklichkeit abgestellt wurden 44, demnach bleiben noch nachzustellen 13 Mann. Dieser Abgang ergibt sich daraus, daß nahezu an 90 der ersten Altersklasse angehörende Individuen abwesend sind.

Boros wünscht, daß die Namen der Abwesenden veröffentlicht und am Stadthauptsthor affischirt werden möchten, damit nach Ablauf des Stellungstermins gegen dieselben mit Energie vorgegangen werden könne und auch damit das durch die Abwesenden verkürzte Publicum diejenigen kennen lerne, durch welche es mehr zu leiden habe.

Petrovics Trivadar befürwortet eine strenge Conscriptio der fremden Arbeiter.

Kadas beantragt die Entsendung einer Commission, welche die Listen der letzten drei Jahre zu prüfen hätte, damit constatirt werden könne, in wieferne die Absenten ihrer Militärpflicht entsprechen oder nicht.

Wagacs erklärt, er würde sich durch die Annahme dieses Antrages berührt fühlen. Worauf denn auch dieser Antrag zum Beschluß erhoben und unter dem Präsidium des ersten Stadthauptmannes die folgenden Mitglieder in die Commission gewählt wurden, u. z. die Herren: Boroghy, Boros, Gencsy, Kadas Petrovics und Wagacs.

Die Mittheilung des Handelsministeriums über die erfolgte Ernennung des Pester Großhändlers Albert Wodianer zum bayerischen Consul in Pest; so wie die des Ministeriums des Innern über die ertheilte Bewilligung der Namensveränderung des hiesigen Instrumentenhändlers Stefan Wenzel in Kasvark, werden mit Eisenrufen aufgenommen.

Auf die Zuschrift des Barser Comitatsmunicipiums um Unterstützung zur Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Schlacht bei Nagy-Sarló im Jahre 1849, wird beschlossen, aus der städtischen Cassa einen Beitrag zu leisten und außerdem Sammlungen durch Aufrufe in den hiesigen Blättern einleiten zu lassen.

Es kommt nun die schriftliche Resignation des zweiten Stadthauptmannes, Herrn Szajbold, welche aus Gesundheitsrücksichten erfolgt, zur Verlesung und wird diese Resignation nach kurzer Discussion auch angenommen und die Substitution desselben für die November-Generalversammlung belassen.

Das Gesuch des Gajser Anwohners und Repräsentanten J. Tomis, worin derselbe um Abstellung mehrerer Beschwerden bittet, wird, insoweit diese auf die Schule sich beziehen, der Schulcommission zur Abgabe eines Gutachtens zugewiesen.

Mit Bezug auf einen Bericht des Stadthauptmannes wird die Bezeichnung der Treppplätze der Wirtschaftskommission überlassen.

Hierauf erstattet der Stadthauptmann Bericht über die Nothwendigkeit der Vermehrung der Persecutoren und wird derselbe berollmächtigt, noch zwei Mann aufzunehmen.

Das Gesuch des Sicherheitscommissärs Josef Nitt um Ertheilung eines Beitrages zur Pferdehaltung wurde genehmigend zur Kenntniß genommen und demselben ein jährlicher

Beitrag von 200 fl. in monatlichen Raten anticipando angewiesen.

Das Gesuch des Alois Nitt um seine Wahl zum zweiten Sicherheitscommissar wird abgewiesen.

Hierauf wird schließlich noch der Stadthauptmann angewiesen, den Josef Kosák als Wajenmeister mit einem Jahresgehalt von 400 fl. anzunehmen und damit die Sitzung geschlossen.

### Tagesneuigkeiten

\* Die Stadt Debrezin hat aus ihrer Congregation vom 12. d. M. zwei Repräsentationen an das Ministerium gerichtet. Die eine bezieht sich auf die Verordnung des Justizministers, welche die Beschlagnahme von Beamtenbesoldungen gestattet, und welche die Stadt dahin abgeändert wünscht, daß dieselbe nur bis zu einem gewissen Betrag gestattet werden möge, welcher zur Erhaltung der Familie des betreffenden Beamten nöthig erscheint. Die zweite bezieht sich auf eine Justiz-Ministerialverordnung, welche die Ablieferung der Strafgefangenen für feldpolizeiliche Uebertretungen anerkennt. Die Stadt protestirt hingegen, da hierdurch der Stadt, welche die Gerichtskosten noch immer zu tragen hat, eine im Fortkommen und Geseß begründete Einnahme entgehen würde.

\* Laut Aviso des k. ungar. Ministeriums des Innern an sämtliche Behörden in Ungarn ist der Oberbuchsälter des Bieselburger Comitats Namens Bogdins Nandor sammt seiner Frau nach Unterschlagung der Wajengelder am 10. d. flüchtig geworden. Derselbe ist 55 Jahre alt, dicker Statur, trägt einen Schnurr- und Vollbart, welcher jedoch wie sein Kopfsaar bereits grau ist; spricht deutsch, ungarisch, slavisch und lateinisch. In Begleitung der flüchtigen befindet sich auch ein großer, schwarzer Hund.

\* Bekanntlich hat der Hofagent Weiss eine beträchtliche Stiftung für solche ungarische Jünglinge hinterlassen, die bei den Wiener Gerichten practiciren. Diese Stiftung wurde bisher von der österreichischen Regierung verwaltet, doch hat der ungarische Justizminister erwirkt, daß dieselbe unter seine Verwaltung gelange, und ist, wie „S.“ meldet, der Ministerialsecretär Julius Zider jetzt in Wien, um die Stiftung zu übernehmen.

\* Gestern Mittags wurde in der Schottenkirche in Wien durch den Fürstprimas von Ungarn die Trauung des Fürsten Esterházy mit der Fürstin Trautmannsdorf vollzogen. Sowohl die Wiener wie die Pester Aristocratie war durch ihre glänzendsten Mitglieder vertreten, und die Pracht der Auffahrt sowie die der Toiletten eine geradezu blendende. Der Andrang des Publicums war ein sehr großer. Der Primas hielt an das fürstliche Brautpaar eine Anrede in deutscher Sprache, und waren einzelne Stellen dieser Rede sehr bedeutungsvoll. Unter Anderem sagte der Primas: Das Brautpaar entstamme Adelsgeschlechtern, welche stets für Kirche und Staat einstanden, und den Forderungen der Neuzeit gegenüber niemals die Kniee beugten; er besaß darum die Hoffnung, daß sie und ihre Kinder für die katholische Kirche einstehen, bis bessere Zeiten für den Katholicismus kommen.

\* (Die ostasiatische Expedition.) Schraubers Freigate „Donau“, Commandant Linienflottenkapitän v. Wipplinger, mit 14 gezeigten 24stündigen Hinterladungskanonen und 334 Mann, und Schraubencorvette „Friedrich“, Commandant Fregatencapitän v. Pittner, mit 12 gezeigten Hinterladungskanonen und 256 Mann, inclusive das Gefandtschaftspersonale und die sachmännischen Begleiter, sind Sonntag

## Novellen

### Eine Geschichte aus dem Volke.

Erzählt von H. S.—I.

(Fortsetzung.)

Er war als Soldat nie bestraft worden, obgleich sein Hauptmann zu den Officieren gehörte, die sich im Dienste bei jeder Gelegenheit in den Zorn hineinreden und ihre Philippika mit den Worten pomphast zu beschließen pflegten: „Jelenebel, geben Sie den Mann drei Tage Mittelarrest!“ Gottlieb hatte nie zu solchen Redebühnen herhalten müssen, er hatte sich mit den besten Führungszugewissen aus dem bunten Nocke entpuppt, sein Wanderbuch war ohne Bemerkungen gelassen, und doch war er des Diebstahls verdächtig geworden! Er war von diesem Verachte freigesprochen worden, und doch hielt man ihn für schuldig! Ja, warum hatte er nicht mit Abel zugleich den Staub von seinen Füßen geschüttelt? Und es war doch ein trauriges Leben gewesen, das er seitdem geführt hatte!

Die Empfindlichkeit seines Chrysejübis hatte seine Cameraden von ihm fern gehalten, und sein Mißtrauen im Allem, was sie thaten, einen Stachel für sein Herz gefunden. Auch der blaue Engel war ihm jetzt verleidet. Er war kein Wirthshauskäufer. Statt nach vollbrachtem Tagewerk in der Kneipe zu sitzen, las er lieber ein Buch, wenn er eines hatte, oder schrieb und rechnete für den Meister, und das Geld, was er auf diese Weise sparte, verwandte er darauf, sich in seiner Kleidung eigen zu halten. Seit seiner Gefangenschaft mochte er vollends nicht die Orte besuchen, wo die Gefellen beisammen zu sitzen pflegten.

Der Turst hatte ihn eines Tages von dem Brückenbau nach dem blauen Engel hinaufgeführt. Der Blick von droben in das Thal und auf die Berge gefiel ihm. Es war hier oben an den Werktagen Abends so still, die anderen Gefellen wanderten nach beendeter Arbeit in die Stadt zurück, und so war er am nächsten Tage mit seinem einfachen Abendbrot in der Tasche wieder hinaufgestiegen und so an jedem folgenden Tage, sobald der langgezogene Ruf den Feierabend verkündete. Nun war ihm das Schlimmste gerade in dem blauen Engel begegnet, wo ihm immer so wohl gewesen war!

Als ob er den Sonntag im Raufch beschloffen, so schwerfällig fühlte er sich andern Tages bei der Arbeit. Stumm und verdrossen führte er Hammer und Kelle.

Um die Vesperzeit kam der alte Lampe an den Strom herunter. Nehring sah, den Kopf in die Hand gestützt, in dem Schatten eines Felsstückes. Er ließ die Erkundigung

des Alten, warum er gestern nicht in den blauen Engel gekommen sei, unbeantwortet. Statt dessen fragte er plötzlich: „Glaubt Ihr, daß es eine Gerechtigkeit auf Erden gibt?“

„Ja, wie kommt Ihr darauf?“ rief Lampe, über den finstern Blick des jungen Gefellen betroffen. „Hat Euch wer unrecht gethan?“

„Hat Euch nie wer unrecht gethan?“ entgegnete Nehring. „Der war's recht, daß sie Euch aus dem Amt setzten? Ich denk, Ihr seid noch heute rüstig genug.“

Der alte Schulmeister schüttelte seufzend den Kopf. „Heut ging's nicht mehr“, sagte er. „Manches Jährchen hätte ich freilich noch lehren können, aber es war Gottes Wille, und es ist ja der Lauf der Welt, daß die Alten den Jungen Platz machen müssen.“

„Ja, ja, es ist immer Gottes Wille, wenn unsereins mit Füßen getreten wird“, bemerkte der Maurer mit Bitterkeit.

„Nun freilich, die Obrigkeit ist ja von Gott eingesetzt, und so war's nicht der Amtsrichter von Altenbach, sondern der liebe Gott selber, der mich für einen Spitzbuben hielt und in den Thurm warf.“

„Ihr solltet nicht so reden“, verwies ihn der Alte. „Es ist Euch allerdings schweres Unrecht geschehen; aber Ihr seid ja für unschuldig befunden worden.“

„Ja, des Amtsrichters Schuld ist das nicht“, verzette der Andere. „Und nun meint Ihr, damit wär' Alles gut? Hab' ich darum etwa weniger wochenlang im Thurm gesessen?“

„Was liegt Euch heute nur im Sinn?“ fragte Lampe. „Ich hab' Euch nie so reden hören. Ihr solltet das ver-gessen.“

„Es hilft mir nichts, wenn ich's allein vergesse“, verzette Nehring, indem er aufstand, um wieder an seine Arbeit zu gehen.

Der Alte sah ihm grübelnd nach. Er verstand den Sinn seiner letzten Worte nicht.

Wegen des blauen Montags wurde heute früher als sonst Feierabend gemacht. Der Brückenbau durfte nicht still stehen, wenn er vor dem Hochwasser des Herbstes fertig sein sollte.

Es wurde heute aber doch nur lässig gearbeitet. Nehring stand unschlüssig, ob er seinen Mitarbeitern nach der Stadt folgen sollte oder nicht. Er hatte sich im Lauf des Tages wiederholt vorgefagt, daß er seinen Fuß nicht mehr in den Garten des blauen Engel setzen wollte. Endlich stieg er doch den Berg hinauf. „Mögen sie Dich halten, wofür sie wollen, groste er in sich hinein; Du wirst ihnen zeigen, daß Du Dir aus ihren Gedanken nichts machst. Ich kann hingehen, wohin es mir beliebt!“

Gemeffenen Schrittes, mit einer herausfordernden

Miene trat er in den Garten. Doch sein Herz klopfte lebhaft, und als er sich an seinen gewöhnlichen Platz setzte, geschah es in peinlicher Spannung, ob man in seiner Verbindung einen Unterschied mit anderen Gästen machen würde. Sonst hatte er nicht darauf geachtet. Welches qualvolle Bewußtsein, bei dem reinsten Gewissen von der Welt keine Macht zu besitzen, die Menschen an seine Ehrlichkeit glauben zu machen! Gottlieb hatte sich indeffen kaum gesetzt, so brachte ihm auch Marie schon sein Abendbrot in dem Druse, den sie bereits gestern für ihn bei Seite gesetzt hatte und der fortan der seinige blieb. Marie hätte ihn keinem andern Gaste gereicht.

Nehring hörte sie kommen, aber er sah nicht nach ihr hin. Wäre es der Wirth oder Regine gewesen, er hätte ihnen fest in das Auge geschaut. Der kleinen Marie gegenüber versagte ihm der Muth, er wußte nicht warum. Sie näherte sich mit leuchtenden Blicken, und ihr: wohl bekommen! Klang gar herrlich!

Der junge Gefelle blickte bei dem Ton rasch auf, die übliche Antwort verzessend. Ihm war, als ob ein Stein von seiner Brust genommen wäre.

Eine Secunde darauf wollte ihm das Mißtrauen im Flüstern, daß sich Marie nur verstelle; es sei ja ihre Pflicht gegen alle Gäste freundlich zu sein. Doch Marie blickte ihm mit einer offenen Freundlichkeit in die Augen, daß sein Mißtrauen schnell wieder verschwand und er sagte: „Wollen Sie mir nicht die Hand geben Marie?“

Sie that es mit einem flüchtigen Erröthen, und er schüttelte ihre Hand mit einem Gefühl, für das er keinen Namen hatte. Fast wären ihm die Thränen in die Augen getreten.

Marie hätte gern gewußt, warum er gestern nicht hin auf gekommen war; allein das Siegel war noch nicht hinweggenommen, daß ihr Inneres und ihre Lippen verschlossen. Sie konnte nicht fragen und sie wäre nach empfangener Zahlung wie gewöhnlich fortgegangen, wenn er sie nicht zu bleiben gebeten hätte.

Regine war in Geschäften in der Stadt, und so blieb Marie bei ihm stehen. Er wollte, daß sie sich ihm gegenüber setzte, allein sie lehnte es als unschicklich ab. Indes zog er sein Abendbrot aus der Tasche und begann zu essen. So köstlich hatte es ihm hier oben noch nie geschmeckt. Gesprochen wurde von Beiden nichts. Sie sahen einander nur an.

„Also Sie stehen ganz allein auf der Welt?“ nahm der Maurer endlich das Wort, indem er sein Taschenmesser einsteckte und die Brotsamen seiner Mahlzeit den Hüften hinfrunte, die sich inzwischen um den Tisch versammelt hatten.

(Fortsetzung folgt.)



# Spiel-Gesellschaft.

20 Stück 1864-er Lose  
à fl. 100,

Ziehung 1. December — Haupttreffer 220000 fl.

Auf nachfolgende 20 Stück 1864-er Lose spielen 20 Theilnehmer gegen eine erste Anzahlung von fl. 5.— und weiteren 24 monatlichen Raten à fl. 5. Bei Ertrag der letzten Rate wird jedem der Herren Theilnehmer 1 Stück ganzes fl. 100 1864-er Los ausgefolgt, und falls eines nachziehender Lose während der Zeit der Ratenzahlungen gezogen wird, so wird der Gewinn unter die Theilnehmer vertheilt.

Jeder kann in die Gesellschaft allein eintreten, und spielt am Tage der ersten Anzahlung auf sämtliche Lose.

20 Stück 1864-er Lose.

Serie	3241	Nro. 86	Serie	1157	Nro. 77
"	3239	" 83	"	682	" 29
"	1453	" 87	"	3240	" 7
"	2285	" 5	"	3606	" 55
"	2285	" 6	"	284	" 75
"	2279	" 65	"	498	" 88
"	651	" 31	"	434	" 49
"	833	" 25	"	2050	" 23
"	899	" 31	"	1546	" 23
"	949	" 39	"	3232	" 39

1864-er Promessen

bis 1. November à fl. 250 und Stempel.

Interims-Scheine der Arader  
Handels- und Gewerbe-Bank

kaufe ich mit fl. 25 Aufgeld.

B. STIFFSONN

Wechselstube. N. ad.

## Vicitations-Ankündigung.

Die heutige, aus beiläufig 80 Eimer Wein und 18 Eimer Trebern bestehende Rechnung in dem zur Concursmasse des Alexander Hübner gehörigen Weingarten auf dem großen Herrenberge in Magyarsk. wird bei der am

30. October 1. J., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle abzunehmenden öffentlichen Vicitation dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sammt der in der anderen Hälfte des Weingartens erzielten Rechnung von Wein und Trebern in gleicher Quantität hinangegeben. Neugeld 10 pCt.

Josef Varjassy,  
Concursmasse-Curator.

## Kundmachung.

Von Seite des k. l. Romanenbanater Grenz-Regiments Nr. 13 wird zur allgemeynen Kenntniss gebracht, daß zu Folge dem mit der hohen General-Comando-Vorordnung, Art. 7, Nr. 4361, ddo. Temeswar am 14. August 1868 intimirten hohen Reichsriegsministerial-Rescripte vom 7. August 1868, Art. 10, Nr. 3627, nachstehend verzeichnete, im Bereiche des Alt-Drawarer Compagniebezirks, in den zu einem Betriebsteile von 850 Jochen à 600 Quadratklafter einbezogenen Aerial-Forstorten der Reviere Niamu Nr. 42 und Dala Korbulay Nr. 43 vorhandenen, approximativ angeschätzten Holzfortimente im Wege einer am 20. November 1868, um 9 Uhr Vormittags, im Orte Alt-Drawar im Amts-locale des dortigen Compagnie-Commandos, unter dem Vorhabe der löbl. Brigade abzu-balkenden öffentlichen Vicitation an den Meistbietenden bintangegeben werden.

N. d. Vicitation	Präliminirte Rugungs- Zeit	Approximativ angeschätzte Holzfortimente						Anmerkung
		Nupfholz		Brennholz				
		Eichen	Buchen	Eichen	Buchen	Eichen	Buchen	
1	1868 bis 1869	239097	89678	403	2102	101	1052	Der zur Abholung bestimmte Betriebsteil bildet einen im Zusammenhang stehenden Waldcomplex und ist 2 bis 4 Stunden von der über Alt-Drawar zur Drawar-Drawarer-Station Alt-Drawar führenden Eisenbahn-Station entfernt gelegen.
2	1869 - 1870	94536	108522	159	2547	40	1273	
3	1870 - 1871	87668	77327	151	1814	31	906	
4	1871 - 1872	49284	80802	82	1890	21	952	
5	1872 - 1873	—	99627	—	2330	—	1174	
6	1873 - 1874	—	68547	—	1603	—	879	
7	1874 - 1875	140214	86495	236	2022	59	1020	
8	1875 - 1876	102692	51279	173	1203	46	601	
9	1876 - 1877	122989	51100	206	1223	53	610	
10	1877 - 1878	71212	68562	120	1605	30	806	
Summa		907692	782939	1530	18339	381	9203	

Die Teilnehmer an dieser Vicitation haben vor Beginn derselben ein Badium von 3000 fl. öfter. Bähr, entweder in baarem Gelde oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem Tagescourse gerichtet, zu erlegen.

Nach beendigter Vicitation hat der als Meistbietende Ertheber verbleibende Unternehmer dieses Badium von 3000 fl. auf 10% des Erthebungspreises zu ergänzen, welcher Betrag als Caution zur Sicherstellung des hohen Aerais festgesetzt wird.

Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn dieselben noch vor dem Beginn der mündlichen Vicitation, mit dem vorgeschriebenen Stempel und Nachflus des Badiums von 3000 fl. öfter. Bährung versehen, unter der Adresse:

„An die löbliche k. l. Holz-Vicitations-Commission  
zu Alt-Drawar.“

Offert für die Holz-Vicitation in den Aerial-Forsten Niamu Revier Nr. 42 und Dala Korbulay Revier Nr. 43.

Nähere Auskünfte über diesen Holzverkauf können im Amtlocale der Verwaltungs-tanzlei des k. l. Romanenbanater Grenz-Regiments zu Garansches und bei dem Compagnie-Commando zu Alt-Drawar während den Amtsstunden eingeholt werden.

Auch ist die k. l. Forsterei zu Alt-Drawar, in deren Bezirke die eingangs bezeichneten Forstorte liegen, beauftragt worden, jeden sich daselbst anmeldenden Unternehmungslustigen in die zum Verkaufe beantragten Betriebsteile zu begleiten und jedwede, sowohl auf den Abzug, wie auch insbesondere auf die Bringungs-Verhältnisse Bezug habenden Auskünfte bereitwillig zu erteilen.

Garansches am 6. September 1868.

## Ö. u. wird ein tüchtiger Economie- Beamter

für Zöldes gesucht, der die Protocolle deutsch führt, nebst bei ungarisch und rumänisch spricht. Das Nähere beim Advocaten Töltényi zu erfragen.

nachdem die Reparaturen im  
**Dampfboade**  
beendet sind, empfiehlt der ergebene Gefertigte  
daselbe dem geehrten Publicum zum fernere  
ren Gebrauche.  
**Franz Kishalmi.**

**Züchtige Inspectoren**  
für die  
**Lebensversicherungsbranche**  
werden unter günstigen Bedingungen und fixen Gehalt  
aufgenommen. Näheres bei der  
Haupt-Agentenschaft des „Anker“  
in Arad:  
**B. Stiffsonn.**

3. 732.

## Kundmachung.

Behufs Wiederverpachtung der Ausübung der in dem Markte Lippa bestehenden cameral-herrschastlichen Schankgerechtigkeit nebst dem Einkehr-Wirthshause „zum König von Ungarn“ und Zugehör laut Inventar, vom 1. November 1868 bis dahin 1872, wird bei der gefertigten Direction am 27. October 1. J. eine schriftliche Offertverhandlung stattfinden, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die gehörig versiegelten, mit dem 10-procentigen Neugelde besetzten oder mit dem Certificate, daß dieses Neugeld bereits bei einer ararischen Staatscassa erlegt wurde, versehenen Offerte bei der gefertigten Direction bis zum 27. October 1. J., Mittags 12 Uhr, überreicht werden müssen; später einlangende oder Nachbote werden nicht berücksichtigt werden.

Das Offert muß die Clausel enthalten, daß dem Differenten die Pacht- und Vertrags-Bedingnisse bekannt sind und er solchen sich unbedingt unterwerfe.

Der Anbot, resp. die Pacht- und Vertrags-Bedingnisse sind für den Differenten vom Datum des Offertes, für die Cameral-Herrschaft aber erst nach erfolgter Bestätigung der Offertverhandlung bindend; ein Rücktritt vom Anbote ist daher Seitens des Differenten bei Verlust des Neugeldes unzulässig.

Pächter, die mit Pachtzins aushaften oder mit dem Aerais in Process stehen, sind von der Verhandlung ausgeschlossen, so wie auch diejenigen, die laut dem Gesetze zum Abschlusse eines Rechtsgeschäftes unfähig sind.

Die Pacht- und Vertrags-Bedingnisse können bei der gefertigten Direction, bei dem hierortigen k. ung. Forstamt und bei der Temeswarer löbl. k. ung. Staatsgüter Direction eingesehen werden.

Die kön. ung. Staatsgüter-Direction.

Lippa am 16. October 1868.

## Vicitations-Kundmachung.

Von Seite des Lippauer k. u. Forstamtes wird zufolge Erlasses des löbl. k. u. Staatsgüter-Directorates zu Lippa vom 1. October 1868, Nr. 591, zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß das Kadavaer Kalkbrennerei-Recht, sammt den hiezu gehörigen Kalköfen und Gebäuden, vom 1. November 1868 angefangen auf 3 (drei) nacheinander folgende Jahre, d. i. bis Ende October 1871, im öffentlichen Vicitationswege verpachtet wird. Pachtlustige Parteien werden zu dieser Vicitation am 27. October 1. J. beim Lippauer k. ung. Forstamt, mit dem erforderlichen Neugelde versehen, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die näheren Vicitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Kön. ung. Forstamt.

Lippa am 12. October 1868.

Verkauf  
mit Garantie.

**JOHANN HERRLING,**  
Ede der Theater- und Schönen-Gasse Nr. 1,  
empfehl sein reichhaltiges Lager

**Dittmar'scher Petroleum- u.  
Ligroine-Lampen**

bester Construction, (703-1230)

so wie die hiezu gehörenden

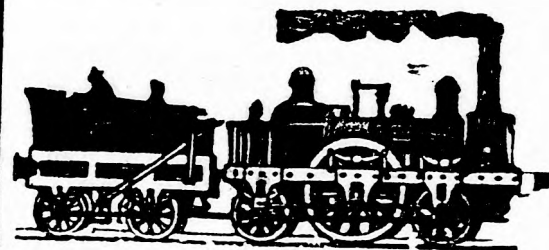
Cylinder, Dochte, Kugeln und Stürze,

äußerst billigsten Preisen;

Ein großes Lager von feinstem unentzündlichem Petroleum, das Br. Pfund zu 18 kr., Ligroine, das Pfund zu 36 kr.,

hier, so wie in seiner Filiale zu Neu-Arad.

Wiederverkäufern angemessener Rabatt.



2185

K. k. priv. Theiss-Eisenbahn.

## Jahrordnung

vom 1. März 1868 bis auf Weiteres.

I. Von Wien und Pest nach Kaschau.				IV. Von Kaschau nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tagesszeit	Station	Abfahrt	Tagesszeit	Station	Abfahrt
Wien	8	Abends.	Kaschau	5 21	Früh.	Miskolez	7 55
Pest	6 31	Früh.	Miskolez	8 2	Abends.	Tokaj	9 37
Czegled	9 49		Tokaj	9 37		Nyiregyháza	10 39
Szolnok	10 57		Nyiregyháza	10 39		Debreczin	12 19
Püspök-Ladány	1 33	Nachmit.	Debreczin	12 19	Mittag.	Püspök-Ladány	1 57
Debreczin	3 5		Püspök-Ladány	1 57	Nachmit.	Szolnok	4 43
Nyiregyháza	4 33	Früh.	Szolnok	4 43		Czegled	5 46
Tokaj	5 31	Abends.	Czegled	5 46	Abends.	Pest	8 40
Miskolez	7 24		Pest	8 40		Wien	6
Kaschau	9 56	Nachts.	Wien	6	Früh.		

II. Von Wien und Pest nach Arad.				V. Von Arad nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tagesszeit	Station	Abfahrt	Tagesszeit	Station	Abfahrt
Wien	8	Abends.	Arad	10 15	Vormittag.	Csaba	12 7
Pest	6 31	Früh.	Csaba	12 7	Mittag.	Mező-Túr	2 27
Czegled	9 49		Mező-Túr	2 27	Nachmittag.	Szolnok	4 20
Szolnok	10 57		Szolnok	4 20		Czegled	5 31
Püspök-Ladány	1 33	Nachmittag.	Czegled	5 31	Abends.	Pest	8 40
Debreczin	3 5		Pest	8 40		Wien	6
Nyiregyháza	4 33	Früh.	Wien	6	Früh.		
Tokaj	5 31	Abends.					
Miskolez	7 24						
Kaschau	9 56	Nachts.					

III. Von Wien und Pest nach Grosswardein.				VI. Von Grosswardein nach Pest und Wien.			
Station	Abfahrt	Tagesszeit	Station	Abfahrt	Tagesszeit	Station	Abfahrt
Wien	8	Abends.	Grosswardein	10 27	Vormittag.	Berettyó-Ujfalu	11 50
Pest	6 31	Früh.	Berettyó-Ujfalu	11 50		Püspök-Ladány	12 58
Czegled	9 49		Püspök-Ladány	12 58	Nachmittag.	Czegled	5 46
Szolnok	10 57		Czegled	5 46	Abends.	Pest	8 40
Püspök-Ladány	1 33	Nachmittag.	Pest	8 40		Wien	6
Debreczin	3 5		Wien	6	Früh.		
Nyiregyháza	4 33	Früh.					
Tokaj	5 31	Abends.					
Miskolez	7 24						
Kaschau	9 56	Nachts.					

Die Abfahrtszeiten von den Zwischenstationen sind aus den auf allen Bahnhöfen angeschlagenen Fahrordnungen zu entnehmen. Zur Zeit der Debrecziner Märkte findet zwischen Czegled und Debreczin im Anschlusse an die Personenzüge der k. k. priv. Theiss-Eisenbahn-Gesellschaft in jeder Richtung täglich eine zweimalige Personen-Beförderung statt, worüber seiner Zeit das Nähere veröffentlicht werden wird.

Die Direction.